

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft

**Betr.: Volksinitiative „Radentscheid Hamburg – Sicheres Radfahren für alle, überall in Hamburg“
hier: weitere Fristverlängerung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid**

Die Volksinitiative „Radentscheid Hamburg – Sicheres Radfahren für alle, überall in Hamburg“ hatte dem Senat am 20. September 2019 die Listen mit den von ihr gesammelten Unterschriften eingereicht (vergleiche Drs. 21/18579).

Mit der Drs. 21/18659 hatte der Senat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist und dies der Bürgerschaft gemäß § 5 Absatz 3 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz) mitgeteilt.

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes können die Initiatoren der Volksinitiative die Durchführung des Volksbegehrens beantragen, sofern die Bürgerschaft nicht innerhalb von vier Monaten nach Einreichung der Unterschriftslisten das von der Volksinitiative beantragte Gesetz verabschiedet oder einen der anderen Vorlage vollständig entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Unter Berücksichtigung von § 6 Absatz 3 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes endete die oben genannte Frist für die Volksinitiative „Radentscheid Hamburg – Sicheres Radfahren für alle, überall in Hamburg“ mit Ablauf des 18. Januar 2020.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 hatte die Volksinitiative eine Fristverlängerung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes bis zum 16. Februar 2020 beantragt (vergleiche Drs. 21/19520). Die Bürgerschaft hatte in ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020 der Verlängerung dieser Frist zugestimmt.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2020, eingegangen am 23. Januar 2020, hat die Volksinitiative nun eine weitere Verlängerung der Frist gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes um 90 Tage beantragt. Das Schreiben ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Die Bürgerschaft hat zu beschließen, ob die Frist bis zum 16. Mai 2020 verlängert wird.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage

Radentscheid Hamburg
Günther Reimers
Tönsfeldstr. 22
22763 Hamburg

An die Präsidentin der Bürgerschaft
Frau Carola Veit
Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

Hamburg, 17.01.2020

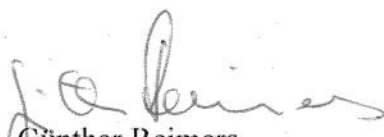
Sehr geehrte Frau Präsidentin Veit,


hiermit schlagen wir nach § 6 Abs. 3 S. 2 und 3 VabstG als für die Volksinitiative "Radentscheid Hamburg – Sicheres Radfahren für alle, überall in Hamburg" benannte Vertrauenspersonen vor, die Frist nach § 6 Abs. 1 S. 1 VAbstG nochmals zu verlängern, und zwar um 90 Tage.

Wir bitten um eine zeitnahe Antwort.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Günther Reimers
Vertrauensperson


Dörte Determann
Vertrauensperson